

Beitragsordnung

der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.



Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.

Die nach § 5 und § 9, 3.8 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. festgesetzten Mitgliedsbeiträge lauten:

ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen	€ 270,00
außerordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen	€ 135,00
Fördermitgliedschaft natürlicher Personen	€ 270,00
Ehrenmitgliedschaft natürlicher Personen	beitragsfrei
ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen ab dem Kalenderjahr, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird	beitragsfrei
Aufnahmegebühr bei ordentlicher Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft natürlicher Personen	€ 200,00
Aufnahmegebühr bei außerordentlicher Mitgliedschaft natürlicher Personen	€ 100,00
ordentliche Mitgliedschaft juristischer Personen	€ 540,00
Aufnahmegebühr bei ordentlicher Mitgliedschaft juristischer Personen	€ 358,00

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und zahlbar innerhalb vier Wochen nach Erhalt der Rechnung. Bei Eintritt in den Verein werden eine Aufnahmegebühr sowie der monatsanteilige Jahresbeitrag ab dem Monat des Eintritts erhoben. Bei Umwandlung der Mitgliedschaft von einer außerordentlichen in eine ordentliche Mitgliedschaft wird ab dem Monat der Umwandlung der monatsanteilige Differenzbetrag zwischen dem Jahresbeitrag für eine außerordentliche und eine ordentliche Mitgliedschaft erhoben.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.